

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 8

Artikel: Flammentrost
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Höchsgasse 3.

I. Jahrgang — Nr. 8.
1. August 1908

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gesetzte Sonnentafelzeile 10 Cts, Wiederholungen halb.

Deutsch-schweizer. Freidenkerbund.

Auf Grund eines Beschlusses der Geschäftsstelle soll die Bundesorganisation dahin erweitert werden, daß von jetzt an neben den Verbundvereinen auch Einzelvereine in dem Bunde als Bunde des mitglieder beitreten können. Da in dem gesamten Gebiete der Schweiz tausende Gesinnungsfreunde auch an kleineren Orten wohnen, wo Vereine nicht bestehen und nicht oder erst später gegründet werden können, soll denselben auf diese Weise Gelegenheit geboten werden, dem Bunde einzutreten.

Der Mindestbeitrag ist auf jährlich 4 Fr. festgelegt, die Lebensmitgliedschaft kann durch eine einmalige Beitragsleistung von 100 Fr. erworben werden. Die Bundesmitglieder erhalten den "Freidenker" und sämtliche sonstige Veröffentlichungen des Bundes gratis und haben Sitz und Stimme in den Bundesversammlungen nach Maßgabe der Bundesstatuten.

Insbesondere richten wir an die zahlreichen Einzelvereine des "Freidenkers" die dringende Bitte, die Bundesmitgliedschaft zu erwerben. Gegenwärtiger Nummer ist ein Anmeldeformular beigegeben, es wird gebeten, dasselbe auszufüllen und einzusenden.

Zürich, 31. Juli 1908.

Deutsch-schweizer. Freidenkerbund, Zürich V, Höchsgasse 3.

Flammentrost.

Ecce homo!
Ja, ich weiß, wohin ich flamme!
Ungestümt, gleich der Flamme
Glühe und verzehr' ich mich.
Leicht wird alles, was ich fasse,
Kohle alles, was ich lasse!
Flamme bin ich sicherlich!
Friede. Nichts.

Hier die düstere Gruft, das schwarze Grab in kalter Erde, dort die aufliegenden, lodernden Flammen, die heiße, leichte Luft in zitternden Schwingungen! Du hast die Wahl, welchem Elemente deinen Leib anvertrauen willst, wenn dein Leben dahin ist, wenn du wieder dem Allseins gehörst, zu jenen Urgewalten wieder zurückkehrst, aus denen sich in alle Ewigkeit neues Leben bildet, mit denen sich das Weltall unterbrochen verjüngt und zu deren steten Verjüngung auch du dienst im Leben, wie im Tode.

Du zauderst? Hier ist die Mutter Erde, die dich gebart, dort der Vater Aether mit seinen Lichtgedanken. Du liebst sie beide. Und beide sind eines, nur in verschiedener Form: Hier Nacht — dort Tag, hier Schwere — dort Leichtigkeit, hier Schatten — dort Licht, hier die Schwermut der Tiefe — dort die Freiheit des beschleunigten Gedankens. Aber beide ergänzen sich in solcher Weise, und ob dein Leib auch in Flammen verzehrt ist, nichts von ihm geht der Erde verloren, denn auch die umgebende Luft gehört zu dem Geist der Erde, das Licht in tausend Farben wunderbar zerlegend, um damit die Dinge zu schmücken, die Mutter Erde hervorbringt. Und was in lodernden Flammen sich mischt mit den Lüften, das rieselt wieder herab, mit den Kristallgebilden des Schnees und dem befruchtenden Regen. — Die Erde empfängt es wieder!

Hast du gewählt? Das Gewürm der Tiefe, dieses langsame Verbrennen im dunklen Grunde wird dich an? Du liebst das große, reine, goldene Feuer, diese schöne, bunte Schlange, dieses bewegliche Flammenweib, mit dem wehenden Rauchgelock? Deine Wahl war gut und erleichtert anstust Du auf. Einwas unendlich Schweres ist von Dir genommen, ein bedrückender Gedanke hat dich verlassen, und die ewig quälende Vorstellung, das Fruchtbare, das in den Worten „lebendig begraben“ liegt — für Dich ist es nicht mehr.

Warum verbrennen die Menschen nicht von ihrer Leidhabe. Lange dauerte es bis der Mensch es lernte, Feuer zu bereiten und den Wert und Sinn der Flammen zu deuten und zu schätzen. Aber schon im grauen Altertum bereitete er sich den Holstoch zur Feuerbestattung. Nicht bei allen Völkern geschah dies und nicht überall. Aber bei den Römern, war vor allem bei den alten germanischen Stämmen, war die Feuerbestattung verbreitet. Erst durch das Christentum wurde der Brauch befehligt, indem u. a. Karl

der Große die Leichenverbrennung mit dem Tode bedrohte. Aber schon im 18. Jahrhundert tauchte die Feuerbestattung wieder auf, und im 19. Jahrhundert war es vor allem der geniale englische Dichter und Freigeist Shelley, welcher für Feuerbestattung eintrat und dessen Leiche verbrannte wurde. Die ästhetische Seite der Sache war es wohl in erster Linie, welche Dichter und Denker euragte. So hat Goethe verschiedene Male die Feuerbestattung befürwortet. Seiner Braut von Korinth legt er die Worte in den Mund:

Höre Mutter, nun die letzte Wille:
Einen Scherhaften schaue du,
Defne meine Bange, meine Süße,
Bring in Flammen Liebende zur Ruh!
Wenn der Funke sprühst,
Wenn die Flamme glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu!

Nach Goethe haben vor allem Gottfried Kinkel, Robert Schröder, Ferdinand Sichel und viele andere in begeisterten Versen die schöne Bestattungsart durch Feuer befürwortet. Vor allem aber war es der berühmte deutsche Gelehrte und Dichter Jakob Grimm, der im Jahre 1849 vom ästhetischen Standpunkte aus, schriftstellerisch mit großer Wärme für die Feuerbestattung eintrat, während ein Jahr später, 1850 der preußische Oberstabsarzt Dr. Trensen in Reich eine Abhandlung veröffentlichte, in der er die Leideneinöderung insbesondere vom hygienischen Standpunkt aus empfahl. Aber erst 1873 kam die Sache in Fluss, als zufällig zwei deutsche Gelehrte sich gleichzeitig an Friedrich Siemens in Dresden wendeten, er möge verhältnisweise einen zur Verbrennung von Leichen geeigneten Ofen konstruieren. Diesen Antritt wurde entsprechend ein Ofen konstruiert und mit Tierleichen probiert. Trotz der günstigen Erfolge dieser Versuche wurde dieser Ofen aber vorerst zur Verbrennung von Menschenleichen nicht benutzt. Im Jahre 1876 wurde dann das erste Krematorium in Mailand eröffnet, worauf im Jahre 1878 das erste deutsche Krematorium in Gotha folgte. In Italien entstanden bald weitere Krematorien. Erst das päpstliche Verbot der Feuerbestattung, welches im Jahre 1886 erfolgte, hielt die Bewegung in Italien auf. Einige Jahre später aber fasste die Bewegung der Feuerbestattung immer weiter Fuß und im Jahre 1904 bestanden außer 28 Krematorien in Italien, 9 in Deutschland, 8 in England, 3 in Frankreich, 4 in der Schweiz, 2 in Schweden, 1 in Dänemark, 24 in Nordamerika, 7 in Japan, 4 in Südamerika und 1 in Australien, doch haben sich diese Zahlen gerade in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. Auch in der Schweiz ist die Zunahme der Kremationen in stetigem Steigen begriffen und bemühen sich eine Reihe von Feuerbestattungsvereinen die an anderer Stelle dieses Blattes angeführt sind diese neue Bestattungsart zu popularisieren.

Doch die Friedhöfe zur Vergütung des Grundwassers häufig beitragen, ist wissenschaftlich nachgewiesen, wie auch die Tatsache, daß gegen die Verbreitung von Epidemien die Leichenverbrennung das beste Mittel ist. Aber auch die sehr kostspielige Beschaffung von Friedhöfen, sollte den Kommunen zu denken geben, da die Kremation sich als bedeutend billigere Bestattungsart erweist.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß auch in der Schweiz die Feuerbestattung im Interesse des Kulturfortschrittes mehr und mehr Freunde gewinne!

Freidenkerum und freie Gemeinden.

Am 3. Juli hielt Herr Prof. Dr. Böttcher im Freidenkerverein Bern einen Vortrag über das Thema „Das Freidenken zum Frei-handeln, vom Freidenkerum zur freien Genossenschaft“, in welchem er mit anerkennenswertem Mut die Heuchelei und Unwahrhaftigkeit der Gesellschaft gezeigt und die Gründung einer freien Genossenschaft, d. h. einer freireligiösen Gemeinde anregte, wie solche in den großen Städten des Auslands schon seit langem bestehen. Diese freireligiösen Gemeinden hätten ihre Rechte an den Kirchen und Kirchengütern zu fordern, an Stelle der Pfarrer sogenannte Sprecher anzustellen, die die zeremoniellen Funktionen zu begegnen hätten. Wie jetzt der Pfarrer die Abdankungen bei Beerdigungen mit dem Renitentenschwindel hält, so würde der Sprecher der freireligiösen Gemeinde die Worte des Trostes und der Aufrichtung ohne den Hinweis auf ein Wiedersehen nach dem Tode in würdiger Form zu sprechen haben. Ein ähnlicher Weise würde dieser Sprecher herbeiziegen bei familiären Festen, Hochzeit, Namensgebung („Taufe“) usw. Die freireligiöse Gemeinde hätte

auch für geistige Anregungen und Genüsse zu sorgen, wie sie heute die Kirche bieten sollte, in edler, freier, auf menschlicher und natürlicher Grundlage ruhenden Veranstaltungen und Vorträgen. Vorbedingung hierfür sei aber der Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft und Zusammenschluß der Freidenker in eine Genossenschaft. Prof. Böttcher hatte seine Ausführungen in folgende Thesen zusammengefaßt, die den Teilnehmern gedruckt übergeben wurden:

1. Jeder Mensch hat seine eigene Religion, begründet auf seine eigene Weltanschauung, Lebenserfahrung und persönliche Anlage.

2. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, nach seinen Anschauungen zu leben, sofern die dem Gemeinwohl nicht widerstehen.

3. Die Kirche, die den Menschen für den Himmel oder im Glauben an eine geoffenbarbare Gottheit erzieht, ist keine geeignete Führerin mehr für die Menschen unserer naturwissenschaftlich und sozial denkenden Zeit.

4. Die Kirche, gleichviel ob katholisch oder reformiert, ob oder ohne gemeinsamen Gedenktag, ist als Wächterin der Veranstaltungen für die Feier der hauptfächlichen persönlichen Erlebnisse (Geburt, Eheschließung, Tod) eine Verführerin zu Unwahrheit für denkende Menschen.

5. Die Kirche, als willkürliche Zusammensetzung aller in ihr Geborenen, — als angebliche Inhaberin einer geoffneten Wissenschaft höherer Dinge, — als alleinige Verwalterin der Weinen und der Räume für die höchsten Lebensseiten, — ist eine Verfächlerin des notwendigen Kampfes der Menschen um die gleiche Verteilung und Zugänglichkeit der wirtschaftlichen und geistigen Lebensgüter.

6. Die Kirche ist aus dem Staatsleben auszuscheiden. Jede religiöse Handlung, jeder kirchliche Unterricht, jede kirchliche Veranstaltung in Schule, Heer und öffentlichem Leben, wobei ein mittelbarer Zwang zur Teilnahme stattfindet, ist zu untersagen.

7. Die frei denkenden Menschen haben, nach oder statt der Trennung von Kirche und Staat, die Trennung von Kirche und Haus bei sich durchzuführen, indem sie den Austritt aus der Kirche erklären und jede Mitwirkung der selben bei ihren persönlichen Erlebnissen und Handlungen ablehnen.

8. Die freidenkenden Menschen eines Ortes oder Gebietes haben freie Genossenschaften zu bilden und in diesen die von den Mitgliedern gewünschten Weisen ihrer hauptfächlichen persönlichen Erlebnisse (Geburt, Eheschließung, Tod usw.), sowie nach Bedürfnis sonstige Feiern, zu veranstalten. Sie haben vom Staat keine Anerkennung als Kultusgenossenschaften, Beteiligung an dem Besitztum der Kirchen, Ausübung und gerechte Verteilung der bisher für die Kirchen verwandten Staatsbeiträge zu beanpruchen.

Prof. Böttcher brachte in diesem Vortrag und den dazu aufgestellten Thesen eine Frage zur Erörterung mit der sich unsere schweizerische Freidenkerbewegung späterhin noch eingehend zu befreien haben wird. Daß momentan die Gründung solcher freier Gemeinden noch nicht sprudelt ist, hat besonders in der ausgesprochenen Gleichgültigkeit der breitesten Volksmassen den kirchlichen und religiösen Gräben gegenüber seine Ursache. Die Massen aus tiefer Indifferenz auszurütteln und zu einer Stellungnahme zu bringen, das ist die wichtigste Aufgabe, die jetzt zu erfüllen ist, und an der ja auch von den Freidenkervereinen nach Möglichkeit gearbeitet wird. An eine lebensfähige Gründung von freien Gemeinden mit eigenen Sprechern wird erst dann gedacht werden können, wenn die jetzt bestehenden Freidenkervereine so erstarckt sind, daß sie die Basis für solche Gemeinden bilden können. Ein Uebrigen aber steht auch jetzt nichts im Wege, wenn die Freidenkervereine schon heute daran denken, sich in dem Sinne zu betätigen, wie es in den Böttcherschen Thesen angedeutet ist. Dies ist auch möglich ohne berufsmäßige, fest angestellte Sprecher, indem eben dazu geeignete Vereinsmitglieder das Sprecheramt bei den genannten Anlässen, wie Namensgebung, Eheschließung, Abdankungen übernehmen. In erster Linie kommen hierbei wohl die Abdankungen in Betracht und diese in würdigem und dem freien Sinne zu gestalten, das ist eine Aufgabe, die von vielen Freidenkervereinen heute schon in ungernsichtiger Weise erfüllt wird. Die andern von Prof. Böttcher angeführten Feiern, wie Namensgebung und Eheschließung sind rein persönlicher und familiärer Natur, doch man wirklich nicht einsehen kann, wozu freie Gemeinden in der öffentlichen Gestaltung derselben den christlichen Kirchen folgen sollen, zumal es sich gerade bei der Eheschließung um etwas so persönliches und intimes handelt, daß jede öffentliche Trauung, mag sie noch so feierlich gestaltet werden, einer gewissen frivolität nicht enthebt. — Dagegen gilt es für die freien Gemeinden bez. Freidenkervereine die